

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 2006

Zertifizierungspflicht für selbständige Weiterbildungsanbieter

Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen stattfinden, werden zum Teil nicht von den Beschäftigungsträgern selbst durchgeführt, sondern an Externe vergeben.

Neben den großen Weiterbildungsträgern bieten in den letzten Jahren verstärkt auch Selbständige erfolgreich Weiterbildungsleistungen an. Dieser neue Wettbewerb trägt zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Weiterbildungsmaßnahmen bei.

Mit der Neufassung der Richtlinie zum Strukturhilfeprogramm verpflichtet Bremen die Beschäftigungsträger, bei extern vergebenen Qualifizierungsmaßnahmen nur noch Anbieter zu beauftragen, die über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem und über eine Zulassung nach AZWV verfügen.

Gerade für die selbständigen und kleinen Weiterbildungsträger entstehen durch diese Art der Qualitätssicherung unverhältnismäßig hohe Kosten, die sie vom Weiterbildungsmarkt auszuschließen drohen. Damit ginge das erhebliche Innovationspotenzial der selbständigen und kleinen Weiterbildungsanbieter verloren.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele selbständige Weiterbildungsanbieter haben 2005 für die Beschäftigungsträger Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt?
2. Wie hoch sind die Kosten der Zertifizierung der Weiterbildungsanbieter (Kosten der Trägerzertifizierung, Kosten der Maßnahmezertifizierung, Kosten des jährlichen Überwachungsaudits)?
3. Welche Einrichtungen führen in Bremen solche Zertifizierungsmaßnahmen durch?
4. Welche Einnahmen erzielte die Bremer Arbeit GmbH jeweils in den Jahren 2004 und 2005 durch Zertifizierungen?
5. Wie beurteilt der Senat das Verhältnis zwischen dem Aufwand für die Zertifizierung und den tatsächlichen Effekten für eine bessere berufspädagogische Praxis und die Steigerung des Lernerfolgs?
6. Welche Rolle können nach Einschätzung des Senats die Beschäftigungsträger bei der Beurteilung von Qualifizierungsmaßnahmen spielen, insbesondere bei der Messung des Lernerfolgs?
7. Welche Maßnahmen in Bezug auf die Zertifizierungspflicht plant der Senat, um den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Weiterbildungsträgertypen aufrecht zu erhalten?

Silvia Schön, Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 30. Januar 2007

1. Wie viele selbständige Weiterbildungsanbieter haben 2005 für die Beschäftigungsträger Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt?

Die Beschäftigungsträger arbeiten bei der Qualifizierung ihrer Teilnehmer/-innen mit einem breiten Spektrum von Anbietern für die jeweiligen Maßnahmen zusammen.

In Bremen wurden im Kalenderjahr 2004 von 56 Anbietern insgesamt 184 Qualifizierungsangebote durchgeführt. Hiervon waren neun Anbieter (mit 18 Maßnahmen) selbständige und kleine Weiterbildungsanbieter im Sinne der Anfrage (z. B. Ein-Personen-Gesellschaften).

Die weiteren Anbieter verteilen sich wie folgt:

- elf Anbieter waren nach verschiedenen Darlegungsmodellen (wie z. B. DIN EN ISO, EFQM, AZWV, Bremisches Weiterbildungsgesetz etc.) anerkannte Weiterbildungseinrichtungen, die 113 Maßnahmen durchführten;
- zwölf Anbieter waren Berufsgenossenschaften, TÜV/Dekra, universitäre und staatliche Stellen mit insgesamt 21 Maßnahmen;
- vier Anbieter waren Beratungsträger mit zusammen fünf Maßnahmen;
- 20 Anbieter waren Firmen (z. B. Sprachschulen, Gartenbaufachbetriebe) mit insgesamt 27 Maßnahmen.

Für 2005 können entsprechende Zahlen in Bremen erst im Frühjahr 2007 nach Vorlage aller Verwendungsnachweise für 2005/2006 ermittelt werden.

In Bremerhaven sind selbständige und kleine Weiterbildungsträger nicht vertreten. Es werden hier Firmen und Einrichtungen beauftragt, die aus ihrem Tätigkeitsfeld heraus Qualifizierung zu Spezialthemen anbieten. Das gesamte Spektrum der beauftragten Weiterbildungsanbieter reicht in 2004 und 2005 über

- anerkannte Weiterbildungsanbieter (siehe oben);
- Anbieter, die z. B. Kurse für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchführen (wie z. B. von zwei Anbietern Sprachkurse, teilweise mit laufendem Einstieg);
- Firmen (wie GaLa-Bau und Ingenieurbüros, zwei Kurse);
- Teilnahmen von einzelnen Teilnehmer/-innen bei Spezialangeboten (IHK, DRK);
- Unternehmen der Personalberatung (ca. 25 Kurse).

2. Wie hoch sind die Kosten der Zertifizierung der Weiterbildungsanbieter (Kosten der Trägerzertifizierung, Kosten der Maßnahmezertifizierung, Kosten des jährlichen Überwachungsaudits)?

In der Regel sind die Zertifizierungsgesellschaften bundesweit tätig und legen ihre Preise nach eigenem Ermessen fest. Die jeweiligen Kostensätze für eine Zertifizierung nach AZWV sind auch davon abhängig, ob bereits eine andere Zertifizierung eines QMS vorliegt (z. B. DIN EN ISO, EFQM, Bremisches Weiterbildungsgesetz u. a.). Potenzielle Kunden/-innen erhalten auf Anfrage ein auf sie zugeschnittenes Angebot. Als Kriterien für die Preisgestaltung können beispielsweise das Beschäftigungsvolumen der Einrichtung, die Anzahl der Standorte und die Besichtigung von Schulungsstätten einbezogen und/oder unterschiedlich bewertet werden.

Bag cert, ein Unternehmensbereich der bremer arbeit gmbh und anerkannte fachkundige Stelle der Bundesagentur für Arbeit, hat ihre Kostensätze auf der Website www.bagcert.de veröffentlicht und berechnet beispielsweise für die Zulassung eines Anbieters, der weniger als zehn Beschäftigte hat, bisher kein zertifiziertes Qualitätsmanagement vorweisen kann und die Zertifizierung für einen Standort beantragt, folgende Kosten für die Trägerzertifizierung nach AZWV:

Antragsprüfung	350 €,
Audit	1.400 €,
jährliches Überwachungsaudit	700 €.

Hinzu kommen Umsatzsteuer und gegebenenfalls Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30 € pro Kilometer bzw. nach ÖPNV (Belegnachweis). Faktoren, die einen zusätzlichen Aufwand erforderlich machen oder einen reduzierten Aufwand rechtfertigen, werden im Vorgespräch erörtert und bei der Angebotserstellung durch bag cert berücksichtigt.

Auch für die Maßnahmezertifizierung haben die Zertifizierungsstellen unterschiedliche Kostensätze. Bag cert rechnet mit einem Stundensatz von 85 € und staffelt die Kosten für die Maßnahmeprüfung nach der Dauer der Zertifizierung. So wird für eine Maßnahme mit einer Dauer bis zu sechs Wochen ein Aufwand von drei Stunden berechnet, eine Maßnahme bis zu einem Jahr wird mit fünf Stunden und über einem Jahr mit sechs Stunden veranschlagt. Hinzu kommt pro Maßnahme eine Verwaltungspauschale von 75 €. Werden mehrere Maßnahmen zeitgleich mit einer Referenzauswahl beantragt, so wirkt sich dies kostensenkend aus.

Die Kostensätze anderer Zertifizierungsgesellschaften liegen nicht vor.

3. Welche Einrichtungen führen in Bremen solche Zertifizierungsmaßnahmen durch?

Die diversen Zertifizierungsstellen arbeiten bundesweit. Bei der Zertifizierung nach AZWV melden die fachkundigen Stellen alle zertifizierten Träger und Maßnahmen an die Bundesagentur in Nürnberg. Hier kann auf eine Übersicht der Agentur für Arbeit vom August 2006 zurückgegriffen werden. Demnach zeichnet sich das Bild für Bremen wie folgt:

- 41 % CERTQUA (Bonn),
- 27 % bag cert (Bremen),
- 11 % Dekra IC (Stuttgart),
- 9 % DQS GmbH (Fankfurt am Main),
- 6 % TÜV IS GmbH (Köln),
- 6 % entfallen auf diverse andere Zertifizierungsstellen.

4. Welche Einnahmen erzielte die bremer arbeit gmbh jeweils in den Jahren 2004 und 2005 durch Zertifizierungen?

Die bremer arbeit gmbh erhielt im September 2005 eine vorläufige Anerkennung für den Unternehmensbereich bag cert und hat im Dezember 2005 bundesweit mit der Auditierung von Weiterbildungseinrichtungen nach AZWV begonnen. In 2005 wurden noch keine Einnahmen erzielt. In 2006 werden voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 150.000 € erreicht, davon entfallen knapp 17 % auf Einrichtungen im Land Bremen.

Ein-Personen-Anbieter/-innen, die sich ausschließlich mit Blick auf die Forderungen der Richtlinie für das Landesprogramm „Strukturhilfen in der Beschäftigungsförderung“ zertifizieren lassen möchten, wurden und werden von bag cert nicht zertifiziert. Im Übrigen können sie nach dieser Richtlinie im Rahmen von Honorarverträgen („interne Qualifizierung“) auch ohne zertifiziertes QMS mit Beschäftigungsträgern zusammenarbeiten.

5. Wie beurteilt der Senat das Verhältnis zwischen dem Aufwand für die Zertifizierung und den tatsächlichen Effekten für eine bessere berufspädagogische Praxis und die Steigerung des Lernerfolgs?

Im Bereich der nach AZWV zertifizierten Einrichtungen liegen dem Senat noch keine empirischen Auswertungen zum Verhältnis zwischen dem Aufwand für die Zertifizierung und den tatsächlichen Effekten für eine bessere berufspädagogische Praxis und die Steigerung des Lernerfolgs vor.

Die Einhaltung von einheitlichen und messbaren Qualitätsstandards ist aus Sicht des Senats aber unverzichtbar. Das gilt für alle Bereiche der Bildungspolitik und ist gemeinsamer Anspruch der Europäischen Union, des Bundes und der Län-

der. Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose, die von der Freien Hansestadt Bremen gefördert werden, sollten von diesen Standards nicht ausgenommen werden, um die Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

6. Welche Rolle können nach Einschätzung des Senats die Beschäftigungsträger bei der Beurteilung von Qualifizierungsmaßnahmen spielen, insbesondere bei der Messung des Lernerfolgs?

Die Qualifizierungsmaßnahmen dienen dazu, die Chancen der Teilnehmer/-innen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Maßnahmen sind dabei Bestandteil der jeweiligen Eingliederungspläne der Fallmanager. Qualifizierungsmaßnahmen, die als externe Qualifizierung im Sinne der Strukturhilferichtlinie von Weiterbildungseinrichtungen durchgeführt werden, werden durch die fachkundigen Stellen in Hinblick auf Durchführungsqualität und möglichem Integrationserfolg für die Teilnehmenden geprüft. Bei kleineren Qualifizierungsmaßnahmen, die von den Strukturhilfeträgern als interne Qualifizierung selbst durchgeführt oder per Honorarvertrag extern eingekauft werden, ist der Strukturhilfeträger für die Qualität des Angebots verantwortlich. Insofern kommt ihm bei der Beurteilung der Qualifizierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle zu.

7. Welche Maßnahmen in Bezug auf die Zertifizierungspflicht plant der Senat, um den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Weiterbildungsträgertypen aufrecht zu erhalten?

Der Senat plant in Bezug auf die Zertifizierungspflicht nach AZWV keine besonderen Maßnahmen, da die Steuerung bei der Bundesagentur für Arbeit liegt. Die Länder sind in einem Beirat des AZWV vertreten.

Wie in Frage 3 dargestellt, ist der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Weiterbildungsträgertypen gesichert.